

Familienzusammenführung: Rechtliche Grundlagen und Arbeitsmarktintegration

Der Familiennachzug ist einer der Hauptzuwanderungswege in Industriestaaten. Deutschland stellt hierbei eine Ausnahme dar, denn diese Option spielt im Migrationsgeschehen hierzulande lediglich eine marginale Rolle. Dieses Working Paper stellt einschlägige Erkenntnisse der Migrations- und Arbeitsmarktforschung zur Familienzusammenführung vor. Es beschäftigt sich zudem mit den rechtlichen Regulierungen der Familienzusammenführung und den Folgen der Beschränkungen. Abschließend werden Befunde über das Profil und die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten dargestellt, die über die Familienzusammenführung in Industriestaaten eingewandert sind.

1. Einleitung

Bei der Familienzusammenführung – häufig wird synonym auch der Begriff des Familiennachzugs oder -nachzugs verwandt – handelt es sich um eine Form der Zuwanderung, bei der ein/-e oder mehrere Familienangehörige/-r aus einem Drittstaat einem zuvor ausgereisten Familienmitglied ins Zielland folgen. Sie ist eine der zentralen Zuwanderungswege von Drittstaatsangehörigen in andere Staaten, zumeist Industriestaaten. Zahlmäßig spielt sie jedoch in Deutschland seit geraumer Zeit nur eine untergeordnete Rolle.

Internationale Akteure und Institutionen kritisieren besonders den Mangel an Integrationsangeboten für zuwandernde Familienangehörige. Seit einigen Jahren plädieren sie daher dafür, nationale Regelungen der Familienzusammenführung stärker auf die Förderung der Integration zu fokussieren. Der Rat der Europäischen Union forderte etwa mit dem Pakt für Migration und Asyl 2008 die Mitgliedsstaaten auf, die Regelung der Familienzusammenführung auf ihre Konformität mit der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten hin zu überprüfen (Rat der Europäischen Union: 2008).

Ähnlich äußerte sich 2001 das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) über die Bedeutung der Familienzusammenführung für Flüchtlinge: „The reality for many refugees coming to Europe is therefore that they have lost track of their families or have had to leave them behind. The family however plays an essential role to help persons rebuild their lives and can provide critical support to adapt to new and challenging circumstances. Restoring families can also ease the sense of loss that accompanies many refugees who, in addition to family, have lost their country, network and life as they knew it“ (UNHCR 2001: 3f.).

Das Thema Familienzusammenführung findet relativ selten Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs und ist dann eng mit dem Konzept der Integration verbunden. Bonjour und Kraler (2015) bspw. liefern eine umfassende Übersicht über den Stand der entsprechenden Migrationsforschung und ihrer Bedeutung in der politischen Debatte.

2. Quantitative Entwicklung der Familienzusammenführung für Deutschland und Staaten der OECD

Gemäß Mikrozensus war die Familienzusammenführung für 37 % der seit 1960 Zugewanderten der wichtigste Grund für die Zuwanderung (Statistisches Bundesamt 2015). In den letzten Jahren hat sie jedoch an Bedeutung verloren.

Seit 2002 sank die Zahl der im Zuge des Familiennachzugs Zuwandernden in Deutschland kontinuierlich. Wurden 2002 noch 85.305 Visa zum Zweck des Ehegatten- und Familiennachzugs ausgestellt, fiel die Zahl 2008 auf einen Tiefstand von 39.717. Im Jahr 2015 wurden insgesamt wieder 72.681 Visa für Ehegatten- und Familiennachzug ausgestellt. An erster Stelle steht die Türkei mit 7.870 ausgestellten Visa gefolgt von Indien (5.121), der Russischen Föderation (3.600), Kosovo (2.826), Libanon (2.565), China (2.432), Ukraine (1.944), Thailand (1.540) und Ägypten (1.396) (Deutscher Bundestag 2016). Es sind zum größten Teil Ehefrauen, die ihren Ehemännern folgen: Im Jahr 2011 waren 70 % der im Zuge der Familienzusammenführung Zugewanderten in Deutschland Frauen.

Im Vergleich zu anderen OECD Staaten, wo der Anteil des Familiennachzugs im Jahr 2014 im Durchschnitt bei 33 % aller Zuwanderungen lag, erfolgten in Deutschland im gleichen Zeitraum lediglich 11 % der Zuzüge aus familiären Gründen. In den USA wanderten 2012 sogar 54,2 % der Migrantinnen und Migranten auf der Rechtsgrundlage der Familienzusammenführung ins Land ein (Jasso/Rosenzweig 2013).

3. Rechtliche Grundlagen der Familienzusammenführung im internationalen Vergleich

Einen guten Überblick über die teilweise kontroversen politischen Debatten sowie Entwicklungen der Rechtsprechung zur Familienzusammenführung in Deutschland für die Jahre 1975 bis 1990 gibt Bonjour (2016). Interessant sind auch die Fallstudien, die das *Journal of Family Issues* 2015 über die rechtlichen Regelungen

der Familienzusammenführung und die politischen Diskurse und Debatten in Finnland (Pellander 2015), Schweden (Borevi 2015), Norwegen (Staver 2015) und Deutschland (Aybe 2015) veröffentlichte.

Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine restriktive Politik der Familienzusammenführung betreiben. Eine vergleichende Untersuchung kommt sogar zu dem Schluss, dass nur Portugal eine Ausnahme darstelle, da es potenzielle Migrantinnen und Migranten ausdrücklich dazu ermuntert, mit ihren Familien einzuwandern (Strik, T./de Hart, B./Nissen, E. 2013).

Nationale Einschränkungen des Rechts auf Familienzusammenführung können unterschiedliche Formen haben. Die Niederlande (2006), Deutschland (2007), das Vereinigte Königreich (2010) und Österreich (2011) haben zum Beispiel Sprachprüfungen eingeführt, von deren erfolgreichen Bestehen die Familienzusammenführung abhängt (Kofmann 2013, s. dazu auch Scholten 2012). Weitere Möglichkeiten, die Familienzusammenführung zu erschweren, sind die Einführung von bestimmten zusätzlichen Anforderungen an das Einkommen, Regelungen zu Altersbegrenzungen oder Probezeiten, das Verlangen von Integrationsnachweisen der bereits im Land lebenden Familienmitglieder sowie Einschränkungen des Arbeitsmarktzuganges für nachgezogene Familienmitglieder (Kofman 2006). Solche Regelungen führen dazu, dass schlechter ausgebildeten und/oder sozial schwachen Familienangehörigen der Zutritt ins Land erschwert wird (Lechner et al. 2012: 25).

Die Einführung von Beschränkungen der Familienzusammenführung wird unter anderem damit begründet, dass ein angeblich mangelnder Integrationswille zur Herausbildung von Ghettos führe und dies wiederum eine deutliche Benachteiligung der folgenden Generation mit sich brächte. Zudem gehe es darum, westliche Gesellschaften vor fundamentalistischen Bestrebungen und Migrantinnen vor der Gefahr der Zwangsverheiratung zu schützen (Kofmann 2013). Auch bei Eggebø (2010), der am Beispiel Norwegens die zentralen Stränge des staatlichen Diskurses über die Familienzusammenführung erläutert hat, finden sich ähnliche Argumente: Furcht vor einer Überlastung des Wohlfahrtsstaates, Problematisierung von Zwangsehen und zuletzt, als Gegenmittel ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt, der zuvor genannte Problematiken abzuschwächen vermag (Eggebø 2010: 26).

Bei der Regulierung der Familienzusammenführung übernimmt der Staat die Funktion eines „*moral gatekeeping*“ (Bonjour / Kraler 2015: 1413), in dem er z. B. die Qualität der Integration der bereits im Zielland lebenden Migrantinnen und Migranten bewertet. Leinonen und Pellander (2014) weisen am Beispiel Finnlands nach, dass nationalstaatliche Normen zwischen „akzeptablen“ und „nicht-akzeptablen“ Ehen unterscheiden.

Block (2010) beschreibt die Logik und die Diskurse, die diesen Restriktionen zugrunde liegen und die „zunehmend wichtiges Ziel der Migrationspolitik in vielen europäischen Staaten werden“ (Block 2010: 37). Politische Maßnahmen für zugezogene Familien sind oftmals geprägt von Befürchtungen vor einer als exzessiv empfundenen ethnischen Vielfalt der Bevölkerung und der Sorge vor einer vermeintlichen Rückständigkeit in Be-

zug auf die Rollenverteilung innerhalb migrantischer Familien, besonders in nicht-gemischten Ehen. Maßgeblich dafür sind stereotype Bilder der unterdrückten Migrantin und des dominanten – bisweilen sogar gewalttätigen – Migranten (Bonjour / Kraler 2015).

Allerdings existieren, gerade im Bereich der Familienzusammenführung, europäische Vorgaben, die nationalstaatliche Regelungen beeinflussen. Nach einem langen Vorlauf verabschiedete die Europäische Kommission die Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003 bezüglich des Rechts auf Familienzusammenführung (Europäischer Rat 2003). 2014 veröffentlichte sie die Leitlinien zur Anwendung der Richtlinie 2003/86/EG des Rates in Bezug auf das Recht auf Familienzusammenführung (COM/2014/0210) endgültig (Europäische Kommission 2014).

Die Richtlinie – die im Übrigen weder für das Vereinigte Königreich, noch für Irland und Dänemark bindend ist – begründet das Recht von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedsstaat aufhalten, auf Familienzusammenführung von Eheleuten, minderjährigen gemeinsamen Kindern oder Kindern des Ehepartners. Sie harmonisiert die nationalen Gesetzgebungen und erkennt die Bedeutung der Familienzusammenführung für die Migrantinnen und Migranten, aber auch für die Zielländer explizit an: „Sie trägt zur Schaffung soziokultureller Stabilität bei, die die Integration Drittstaatsangehöriger in dem Mitgliedstaat erleichtert; dadurch wird auch der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert, der als grundlegendes Ziel der Gemeinschaft im Vertrag aufgeführt wird“ (Europäischer Rat 2003: 1). Mit anderen Worten fordert die EU die Mitgliedstaaten auf, die Integration der Familienangehörigen zu fördern und ihnen eine von der Zusammenführung unabhängige Rechtstellung zuzuerkennen.

Die Richtlinie räumt den Mitgliedstaaten hierzu Spielräume in bestimmten Bereichen ein: etwa bei der Ausweitung des Personenkreises, die über Familienzusammenführung einreisen dürfen, oder dem eigentlichen Antragsverfahren. Sie setzt den nationalstaatlichen Regelungen jedoch auch starke Grenzen, etwa durch das Verbot der Diskriminierung oder durch die Verpflichtung, im Falle einer Ablehnung den jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Darüber hinaus werden nationalen Restriktionen im Bereich der Familienzusammenführung auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) Grenzen gesetzt (s. van Walsum 2013; Balch/Geddes 2012). So ist beispielsweise die in Deutschland existierende Anforderung eines Nachweises vorhandener Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug durch das Urteil vom 10. Juli 2014 des EuGH in der Rechtssache C-138/13 (Dogan) erheblich abgeschwächt worden (s. dazu Deutscher Bundestag 2014).

Dennoch existieren restriktive Regulierungen der Familienzusammenführung und ihre Auswirkungen sind vielschichtig. Generell lässt sich sagen, dass sie die Integration Zugewanderter nicht fördern, sondern eher behindern und damit den expliziten Zielen staatlicher Integrationspolitik zuwiderlaufen (Lechner et al. 2012). Die international vergleichende Studie von Strik et al. (2013) und der Blick auf die deutsche Praxis von Treibl und Klindworth (2012) bestätigen diesen Eindruck. Demnach führen rechtliche Schwierigkeiten häufig zu erheblichen Verzögerungen, die wiederum die Verlängerung der Trennungsphasen von Ehepaaren zur Folge

haben und dadurch große emotionale Belastungen auslösen können. Eine restriktive Politik der Familienzusammenführung kann sich zudem, über Konflikte innerhalb der betroffenen Familien (Hajji 2008) hinaus, auch negativ auf die Schulleistungen spät nachgezogener Kinder auswirken (Gindling und Poggio 2012).

Caarls und Mazzucato (2016) betrachten u. a. vor diesem Hintergrund ghanaische Staatsangehörige, die sich in den Niederlanden aufhalten und zeigen auf, dass diese nur selten überhaupt eine Familienzusammenführung anstreben, weil sie sich der Schwierigkeiten für die Integration ihrer Angehörigen in das Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt bewusst sind. Auch die Auswirkungen, die rechtliche Beschränkungen des Familiennachzugs auf Heiratsstrategien von Migrantinnen und Migranten haben können, wurden z. B. in den Arbeiten von Bertolani et al. (2014), Schmidt (2014) und im Rahmen des Projekts Six Country Immigrant Integration Comparative Survey (SCIICS) untersucht (Carol 2013).

Römer (2016) betont in ihrer international vergleichenden Untersuchung einen weiteren interessanten Aspekt, nämlich dass rechtliche Einschränkungen des Familiennachzuges die Entscheidung für ein bestimmtes Zielland maßgeblich beeinflussen. Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch Groß (2016): „Je restriktiver diese gefasst sind“, so Groß (2016: 264), „desto geringer sind die Anreize für Arbeitsmigranten, die bereits eine Familie haben, die sie in das Aufnahmeland nachholen wollen.“

4. Familienzusammenführung und Arbeitsmarktintegration

Bonjour und Kraler (2015) gehen davon aus, dass Personen, die im Zuge der Familienzusammenführung migrieren, über ein geringeres Qualifikationsniveau verfügen als diejenigen, die gezielt als Arbeitskräfte angeworben wurden. Diese Tendenz bestätigt z. B. Jayaweera (2012), der in seiner Studie über das Vereinigte Königreich nachweist, dass Migrantinnen und Migranten, die über die Familienzusammenführung nach Großbritannien gekommen sind, geringere Sprachkenntnisse und Beschäftigungsquoten haben. Auch Chaloff (2013b) zeigt, dass die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, die über die Familienzusammenführung in ein Zielland gelangen, über das gleiche (geringe) Qualifikationsniveau des Ehegatten oder der Ehegattin verfügen und den höchsten Prozentsatz an Niedrigqualifizierten aufweisen.

Amiel und Jourdan (2013) zeichnen ein etwas differenzierteres Bild – allerdings mit ähnlichem Tenor. Sie blicken in ihrer Studie auf Frankreich, wo der Familiennachzug mit zwei Drittel der Gesamtzuwanderung den wichtigsten Zuwanderungsweg darstellt (Amiel 2013). Sie stellen u. a. fest, dass 2010 erheblich mehr Frauen als Männer über die Familienzusammenführung nach Frankreich kamen und dass das Qualifikationsniveau dieser Migrantinnen und Migranten i. d. R. geringer als das des französischen Durchschnitts ist. Ähnlich stellt sich das Bild bei den Sprachkenntnissen dar; auch diese sind geringer und besonders bei Frauen oftmals nur sehr schwach vorhanden (Amiel/Jourdan 2013). Allerdings verweisen die Autoren auch auf eine interessante Polarisierung der Migranten-Profile: Es zeigt sich nämlich ein hoher Anteil an Un- oder Niedrigqualifizierten aber auch ein nicht unerheblicher Anteil an Akademikerinnen und Akademikern.

Caarls/Mazzucato (2016) sowie Baizan et al. (2014) und Beauchemin et al. (2015) verweisen in diesen Zusammenhang auf erhebliche Unterschiede zwischen den Herkunftsländern: Während etwa die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass höherqualifizierte Staatsangehörige aus Ghana der/dem in Europa lebenden Ehegattin oder Ehegatten nachziehen wollen (Caarls / Mazzucato 2016), ist die Bereitschaft von hochqualifizierten Frauen aus dem Senegal, in das Land auszuwandern, in dem ihr Ehemann lebt, erheblich höher (Baizan et al. 2014; Beauchemin et al. 2015). Der Grund für diese Unterschiede scheint in der Aufnahmefähigkeit und der Struktur der Arbeitsmärkte in den Zielländern sowie in den unterschiedlichen Chancen für Frauen im Herkunftsland auf ausbildungsadäquate Beschäftigung zu liegen.

Haughton (2013) untersucht die Situation in Australien, wo die Familienzusammenführung 1998/1999 noch knapp 80 % der gesamten Migration ausmachte und 2012/2013 auf 70 % gesunken war. Auch hier stellen Frauen kontinuierlich die Mehrheit mit circa 60 % aller nachziehenden Zuwanderer dar. Zwar ist der Anteil an Hochqualifizierten hierunter geringer als der der Fachkräfte, jedoch liegt dieser über dem Durchschnitt der Gesamtgesellschaft.

Mit der Frage, ob den nachgezogenen Familienangehörigen die Arbeitsmarktintegration gelingt, beschäftigen sich auch Triebel und Klindworth (2012). Sie weisen darauf hin, dass die mangelnde Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse in Deutschland oftmals zu einer Beschäftigung unterhalb des Qualifikationsniveaus führt. Zudem berichten Betroffene von erheblichen Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche und von Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Dass auch in Frankreich besonders Frauen, die über die Familienzusammenführung einreisen, auf dem Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt sind, zeigen Amiel/Jourdan (2013): Ihre Arbeitslosenquote liegt deutlich über und ihre Beschäftigungsquote deutlich unter der entsprechenden Quote der Männer (Amiel/Jourdan 2013: 6). Nicht selten stellt die schwierige Arbeitsmarktintegration einen Bruch in den Erwerbsbiographien der Migrantinnen dar; denn auch eine akademische Ausbildung scheint sie nicht vor Ausbeutung zu schützen. Morris (2015) kritisiert die Gestaltung und Auslegung der Familienzusammenführung sowie anderer Bereiche der Migrationspolitik. Diese sei besonders besorgniserregend, bedenke man, dass die Familienzusammenführung ein zentrales Element für das Gelingen der Integration in den Zielländern sei.

In Australien ist die Lage ähnlich. So liegt laut Haughton (2013) auch hier die Beschäftigungsquote der nachgezogenen Familienangehörigen ein Jahr nach dem Zuzug deutlich unter der Quote der Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Gleiches gilt für die Arbeitslosenquote dieser Gruppe, die überdurchschnittlich hoch ist. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Chiswick et al. (2012) ebenfalls für Australien und Liversage (2009) für Dänemark – hier allerdings mit einem Hinweis auf gesetzliche Regelungen, die Frauen in Dänemark dazu zwingen, relativ schnell eine Arbeit aufzunehmen, um ihren Aufenthaltsstatus zu sichern. Eine Maßnahme, die nicht selten zu Lasten des Spracherwerbs geht.

Leerkes und Kulu-Glasgow (2011) kommen zu einem ähnlichen Befund für die Niederlande. Zwischen 2004 und 2011 wurde hier als Voraussetzung für den Familiennachzug ein Einkommen verlangt, das 120 % des

Mindesteinkommens betrug. Diese Voraussetzung hat v. a. junge Männer und Frauen gezwungen, schlecht bezahlte Arbeiten aufzunehmen und beispielweise den Wunsch zu studieren, zeitweise aufzugeben. Auch in Österreich führen, so Kraller et al. (2013), starre Einkommensvorgaben nicht selten zu einer Verkürzung der Phase der Arbeitsplatzsuche, drängen Migrantinnen und Migranten in nicht-qualifikationsadäquate und prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder zwingen sie zur Aufgabe von Studium oder Qualifizierung.

Für das Vereinigte Königreich kann Dale (2008) nachweisen, dass der Erfolg der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten aus Pakistan, Indien und Bangladesch nicht vom Zuwanderungsweg abhängt, sondern von Qualifikation, ethnischer Herkunft und von der Tatsache, ob die Migrantinnen und Migranten bereits Kinder haben. Eine aktuelle Studie von Charsley et al. (2016) blickt ebenfalls auf Großbritannien und kommt zu dem Schluss, dass Migrantinnen und Migranten, die über die Familienzusammenführung einreisen, überproportional im Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Zudem gibt es erhebliche ethnische Unterschiede, die eng mit der Art der Beschäftigung von Frauen im Herkunftsland zusammenhängen. Sprich: Beschäftigung kann Integration befördern, kann ihr aber auch entgegenwirken, wenn sie sich bspw. auf ethnische Nischen konzentriert.

Jasso und Rosenzweig (2013) zeichnen eine optimistischere Perspektive: Sie kommen zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Familienzusammenführung Zugewanderte in den USA auf mittlere Sicht keine schlechtere Prognose für eine Integration in den Arbeitsmarkt haben als andere Zuwanderungsgruppen. Zwar haben sie kurz nach der Ankunft eine höhere Arbeitslosenrate als Migrantinnen und Migranten, die zur Aufnahme einer Arbeit in die USA eingereist sind, die Unterschiede nehmen jedoch innerhalb von 4 bis 6 Jahren wieder ab.

5. Fazit

Wie kann die Arbeitsmarktintegration der nachgezogenen Familienangehörigen gelingen?

Charsley et al. (2016) weisen darauf hin, dass der Zeitraum unmittelbar nach der Ankunft entscheidend ist. „The initial period after arrival, is often a window of opportunity before migrants find work or have children, in which information could be provided, and opportunities for training or employment could be taken up“ (Charsley et al. 2016: 70). In diesem Zeitfenster sollten dieser Zuwanderungsgruppe alle staatliche Maßnahmen offen stehen, um einen Zugang zu ausbildungsadäquater, regulärer und entsprechend entlohnter Beschäftigung zu gewährleisten (Charsley et al. 2016: 70).

Auch Bevelander und Pendakur (2014), die die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Personen, die über die Familienzusammenführung nach Kanada und Schweden gekommen sind, untersuchen, heben die Bedeutung des Zugangs zu spezifischen Arbeitsmarktintegrationsprogrammen hervor: Ausbildungsadäquate Beschäftigung wird vor allem durch konkrete Anerkennungsprogramme gefördert, durch staatliche Beratungs- und Arbeitsvermittlungsdienstleistungen oder spezifische Maßnahmen wie etwa Arbeitsmarktprogramme, die eventuelle Einkommensunterschiede ausgleichen können.

Für einen radikalen Kurswechsel in der Familienzusammenführung plädiert Barwig (2014) in seinem Beitrag für die *Zeitschrift für Ausländerrecht und -politik* indem er fragt: „Müssen wir nicht die Perspektive auf den Kopf stellen: Die Grundannahme in Zukunft sollte der mögliche Daueraufenthalt sein und nicht die bis heute verbreitete Grundhaltung durch „Anreizverminderung“ so viele Zuwanderer wie möglich zur Rück- bzw. Weiterwanderung zu bewegen. Das hat historisch nicht funktioniert und Integration verzögert und vielfach verhindert – bei (jungen) Menschen, die immer noch hier sind. Diese andere Grundeinstellung könnte auch den Kindern derjenigen (aktuellen und zukünftigen) Arbeitsmigranten zugutekommen, die als wesentlich höher Qualifizierte als die damaligen Gastarbeiter derzeit zu uns kommen. Oder wiederholt sich die Geschichte, wo doch bei der ersten ausländerrechtlichen Tagung der ehrwürdigen Trierer Richterakademie der damalige Ministerialdirektor und Leiter der Ausländerabteilung im BMI spontan während der Diskussion ausrief: „Dieser Betriebsunfall des Familiennachzugs darf uns nie wieder passieren“ (Barwig 2014: 51).

Nicht zuletzt bekräftigt Ruffer (2011) die Notwendigkeit eines Umdenkens hin zu einer Integrationspolitik, die Familien von Migrantinnen und Migranten in den Fokus stellt. „The recent focus of family integration policy in Europe on integration contracts, and conditions of integration that seek to limit or ban cultural forms, push liberalism beyond recognition. Policy-makers should focus instead on integration measures to enable social advancement and participation, with the understanding that, under conditions of migration, culture will remain in flux“ (Ruffer 2011).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Deutschland bezüglich der Familienzusammenführung eine Sonderrolle im Kontext der Industriestaaten einnimmt. Hierzulande spielt Familienzusammenführung nur eine marginale Rolle im gesamten Migrationsgeschehen, obwohl sie ein entscheidender Faktor für die Attraktivität eines Landes ist, das mittel- und langfristig auf den Zuzug von Migrantinnen und Migranten angewiesen sein wird. Dies betrifft in Deutschland v. a. Frauen, die eine Mehrheit der zuziehenden Eheleute darstellen.

Der Blick in die Literatur zeigt, dass die Industriestaaten mit nur wenigen Ausnahmen eine Vielzahl von Kriterien und Normen anwenden, um bestimmte Gruppen von der Familienzusammenführung auszuschließen – ein Aspekt, der auch im Zentrum der aktuellen Diskussion um den Sekundärschutz von Geflüchteten in Deutschland steht. Von Expertinnen und Experten wird daher immer wieder die Notwendigkeit betont, zuziehende Familienangehörige zügig in spezifische Integrationsprogramme aufzunehmen. Eine radikale Kehrtwendung hin zu einer ganzheitlichen Migrationspolitik sei notwendig; d. h. zu einer Politik, die Migrantinnen und Migranten als Menschen in sozialen Bezügen und nicht lediglich als dringend benötigte Fachkräfte betrachtet.

6. Bibliografie

- Amiel, M.-H. (2013): Integration of family migrants in France. Präsentation für die Konferenz “Adapting to changes in Family migration: The experience of OECD countries” am 18.11.2013. Washington DC: OECD
- Amiel, M.-H. / Jourdan, V. (2013): Integration of family migrants in France. Some results of the french longitudinal survey. Paper für die Konferenz “Adapting to changes in Family migration: The experience of OECD countries” am 18.11.2013. Washington DC: OECD https://www.oecd.org/els/mig/amiel_paper.pdf (10.11.2016)
- Aybek, C. M. (2015): Time Matters: Temporal Aspects of Transnational Intimate Relationships and Marriage Migration Processes from Turkey to Germany. In: Journal of Family Issues, 36, 11, 1529 – 1549
- Baizan, P. / Beauchemin, C. / González-Ferrer, A. (2014): An origin and destination perspective on family reunification: The case of Senegalese couples. In: European Journal of Population, 30, 65 -87
- Balch, A. / Geddes, A. (2012): Connections between admission policies and integration policies at EU-level and given linkages with national policy making. Wien: ICMPD http://research.icmpd.org/fileadmin/Research-Website/Project_material/PROSINT/Reports/WP1_CompRep_Final_Submitted.pdf (10.11.2016)
- Barwig, K. (2014): Ein halbes Jahrhundert Arbeitsmigration nach Deutschland – Ein halbes Jahrhundert Familiennachzug. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und -politik, 4, 42 - 52
- Beauchemin, C. / Nappa, J. / Shoumaker, B. / Baizan, P. / González-Ferrer, A. / Caarls, K. / Mazzucato, V. (2015): Reunifying versus Living Apart Together Across Borders: A comparative analysis of sub-Saharan migration to Europe. In: International Migration Review, 49, 1, 173 – 199
- Bertolani, B. / Rinaldini, M. / Tognetti Bordogna, M. (2014): Combining Civic Stratification and Transnational Approaches for Reunited Families: The Case of Moroccans, Indians and Pakistanis in Reggio Emilia. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 40, 9, 1470 – 1487
- Bevelander, P. / Pendakur, R. (2014): The labour market integration of refugee and family reunion immigrants: a comparison of outcomes in Canada and Sweden. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 40, 5, 689 -709
- Block, L. (2010): „Mädchen, weißt du, was du da tust?“ Geschlechtsspezifischer Umgang mit dem Ehegattennachzug. In: WZB Mitteilungen, 129, September 2010, 34 – 37 https://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzb_mitteilungen/34-37block1.pdf (10.11.2016)
- Bonjour, S. (2016): Speaking of Rights: The Influence of Law and Courts on the Making of Family Migration Policies in Germany. In: Law & Policy, 38, 4, 328 – 348
- Bonjour, S. / Kraler, A. (2015): Introduction: Family Migration as an Integration Issue? Policy Perspectives and Academic Insights. In: Journal of Family Issues. 36, 11, 1407 - 1432
- Borevi, K. (2015): Family Migration Policies and Politics: Understanding the Swedish Exception. In: Journal of Family Issues, 36, 11, 1490 – 1508

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2015): Migrationsbericht 2014. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015) https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014.pdf?__blob=publicationFile (10.11.2016)
- Caarls, K. / Mazzucato, V. (2016): Transnational relationships and reunification: Ghanaian couples between Ghana and Europe. In: Demographic Research, 34, 21, 587 - 614
- Carol, S. (2013): Heiraten als Maß sozialer Integration. Muslimisch-nichtmuslimische Ehen sind akzeptiert, aber selten. In: WZB Mitteilungen, 142, Dezember 2013, 26-28 https://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzb_mitteilungen/wm142gesamt.pdf (27.12.2016)
- Chaloff, J. (2013a): OECD report “Recruiting immigrant workers: Germany” – 2013. Präsentation bei der Konferenz “Wie kann Zuwanderung zur Fachkräftesicherung in Deutschland beitragen? Perspektiven und Erfolgsfaktoren. KfW-Niederlassung Berlin am 10.06.2013 https://www.kfw.de/PDF/KfW-Research/Economic-Research/Veranstaltungen-Vortr%C3%A4ge/PDF-Dateien-Veranstaltungen-2013/Jonathan-Chaloff_100613.pdf (10.11.2016)
- Chaloff, J. (2013b): Global trends in family migration in the OECD. Präsentation bei der Konferenz “Adapting to changes in Family migration: The experience of OECD countries” am 18.11.2013. Washington DC: OECD <https://www.oecd.org/els/mig/Chaloff.pdf> (10.11.2016)
- Charsley, K. / Bolognani, M. / Spencer, S. / Jayaweera, H. / Ersanilli, E. (2016): Marriage Migration and Integration Report. Bristol: University of Bristol https://www.compas.ox.ac.uk/media/PR-2016-MMI_final-report.pdf (10.11.2016)
- Chiswick, B. R. / Liang Lee, Y. / Miller, P.W. (2006): Immigrants’ language skills and visa category. In: International Migration, 51, 6, 118 – 131
- Dale, A. (2008): Migration, marriage and employment amongst Indian, Pakistani and Bangladeshi residents in the UK. CCSR Working Paper 2008-02 <http://hummedia.manchester.ac.uk/institutes/cmist/archive-publications/working-papers/2008/2008-02-migration-marriage-and-employment.pdf> (10.11.2016)
- Deutscher Bundestag (2016): Visaerteilung im Jahr 2015. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağelen, Wolfgang Gehrke, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 18/9285. Berlin: Deutscher Bundestag <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809285.pdf> (10.11.2016)
- Deutscher Bundestag (2014): Aktueller Begriff Europa Das Urteil des EuGH in der Rechtssache C-138/13 (Dogan): Familienzusammenführung und Sprachnachweispflicht. Nr. 4/17 vom 28. Juli 2014. Berlin: Deutscher Bundestag <https://www.bundestag.de/blob/293742/860ec99fa600e8f3b4db445d88b6b9f3/urteil-dogan-data.pdf> (24.11.2016)
- Eggebø, H. (2010): The Problem of Dependency: Immigration, Gender, and the Welfare State. In: Social Politics, 17, 3, 295 – 322
- Europäische Kommission (2014): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT Leitlinien zur Anwendung der Richtlinie 2003/86/EG des Rates betreffend das Recht auf

Familienzusammenführung /* COM/2014/0210 final */ / <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52014DC0210&from=EN> (10.12.2016)

Fresnoza-Flot, A. (2015): Un double ancrage: liens familiaux et insertion sociales des enfants. In: *Enfance Familles Générations*, 22, 159 - 181

Gindling, T.H. / Poggio, S. (2012): Family Separation and Reunification as a Factor in the Educational Success of Immigrant Children. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 38, 7, 1155 – 1173

Groß, Th. (2016): Einwanderungspolitiken im Vergleich – Erwartungen an ein Einwanderungsgesetz in Deutschland. In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und –politik*, 8, 241 - 280

Hajji, R. (2008): Transnationale Familien. Zur Entstehung, zum Ausmaß und zu den Konsequenzen der migrationsbedingten Eltern-Kind-Trennung in Familien aus den klassischen Gastarbeiterländern in Deutschland. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2008/iv08-704.pdf> (10.11.2016)

Haughton, J. (2013): Labour Market Outcomes by Visa Category in Australia. Präsentation bei der Konferenz “Adapting to changes in Family migration: The experience of OECD countries” am 18.11.2013. Washington DC: OECD <https://www.oecd.org/els/mig/Haughton.pdf> (10.11.2016)

Hunger, U. / Krannich, S. (2015): Einwanderungsregelungen im Vergleich. Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11662.pdf> (10.11.2016)

Jasso, G. / Rosenzweig, M. R. (2013): Labour Outcomes of Family Migrants in the United States: New Evidence from the Immigrant Survey. Präsentation bei der Konferenz “Adapting to changes in Family migration: The experience of OECD countries” am 18.11.2013. Washington DC: OECD <https://www.oecd.org/els/mig/Rosenzweig.pdf> (10.11.2016)

Kofman, E. / Kraler, A. (2006): Civic Stratification, Gender and Family Migration Policies in Europe. Paper für die Konferenz des IMISCOE Network Cluster B3 “Legal Status, citizenship and Political Participation” in Budapest vom 31.5. bis zum 2.6.2006 https://politikwissenschaft.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_politikwiss/Kraler/Kofman-Kraler-CivicStratification-Final.pdf (10.11.2016)

Kofman, E. / Saharso, S. / Vacchelli, E (2013): Gendered Perspectives on Integration Discourses and Measures. In: *International Migration*, 53, 4, 77 – 89

Kraler, A. / Hollomey, C. / Hurich, C. / König, A. / Muzak, G. (2013): Family reunification: A barrier or facilitator of integration. (Country Report Austria). Wien: ICMPD http://research.icmpd.org/fileadmin/Research-Website/Project_material/Family_Reunification{EIF/Austria1.pdf (10.11.2016)

Lechner, C. / Lutz, A. (Hrsg.) (2012): Study on the impacts of admission policies and admission-related integration policies. PROSINT WP5. Wien: ICMPD http://research.icmpd.org/fileadmin/Research-Website/Project_material/PROSINT/Reports/WP5_CompRep_Final_Submitted.pdf (10.11.2016)

Leerkes, A. / Kulu-Glasgow, I. (2011): Playing hard(er) to get: The state, international couples, and the income requirement. In: *European Journal of Migration and Law*, 13, 95 – 121

- Leinonen, J. / Pellander, S. (2014): Court decisions over marriage migration in Finland: a problem with transnational family ties. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 40, 9, 1488 – 1506
- Liversage A. (2009): Life below a “language threshold”? Stories of Turkish marriage migrant women in Denmark. In: *European Journal of Women’s Studies*, 16, 229 – 247
- Morris, E. (2015): Family Reunification and Integration Policy in the EU: Where Are the Women? In: *International Migration & Integration*, 16, 319 – 660
- Myong, L. / Bissenbakker, M. (2016): Love without borders? White transraciality in Danish migration activism. In: *Cultural Studies*, 30, 1, 129 – 146
- Pellander, S. (2015): „An Acceptable Marriage“: Marriage Migration and Moral Gatekeeping in Finland. In: *Journal of Family Issues*, 36, 11, 1472 – 1489
- Rat der Europäischen Union (2003): RICHTLINIE 2003/86/EG DES RATES vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung. Amtsblatt der Europäischen Union L 251/12 vom 3.10.2003 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/LSU/?uri=CELEX:32003L0086> (10.12.2016)
- Rat der Europäischen Union (2008): European Pact on Immigration and Asylum. <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2013440%202008%20INIT> (10.11.2016)
- Riaño, Y. (2012): The Invisibility of Family in Studies of Skilled Migration and Brain Drain. In: *Diversities*, 14, 1, 25 -44
- Römer, F. (2016): Weder effektiv noch familienfreundlich. Warum Einschränkungen wohlfahrtsstaatliche Migrantenrechte fragwürdig sind. In: *WZB Mitteilungen*, 153, September 2016, 28 – 34
https://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzb_mitteilungen/wzb-mitteilungen-153-2016roemer.pdf (10.11.2016)
- Ruffer, G. B. (2011): Pushed Beyond Recognition? The Liberality of Family Reunification Policies in the EU. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 37, 6, 935 - 951
- Schmidt, G. (2014): Troubled by Law: The Subjectivizing Effects of Danish Marriage Reunification Laws. In: *International Migration*, 52, 3, 129 - 143
- Scholten, P. / Holloney, C. / Kofmann, E. / Lechner, C. (2012): Integration from abroad? Perception and impacts of pre-entry tests for third country national. PROSINT Comparative Reports WP4. Wien: ICMPD http://research.icmpd.org/fileadmin/Research-Website/Project_material/PROSINT/Reports/WP4_CompRep_Final_submitted.pdf (10.11.2016)
- Statistisches Bundesamt (2015): Zahl der Zuwanderer in Deutschland so hoch wie noch nie. Pressemitteilung vom 3.8.2015. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_277_122.html (10.11.2016)
- Statistisches Bundesamt (2016): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016.pdf?__blob=publicationFile (10.11.2016)

- Staver, A. (2015): Hard Work for Love: The Economic Drift in Norwegian Family Immigration and Integration Policies. In: Journal of Family Issues, 36, 11, 1453 – 1471
- Strik, T. / de Hart, B. / Nissen, E. (2013): Family reunification: A barrier or facilitator of integration? A comparative study. Dublin: Immigrant Council of Ireland
- Triebel, K. / Klindworth, Chr. (2012): Family Reunification: a Barrier or Facilitator of Integration? German Country Report. Dublin: Immigrant Council of Ireland
- UNHCR (2001): Refugee Family Reunification. UNHCR's Response to the European Commission Green Paper on the Right to Family Reunification of Third Country Nationals Living in the European Union (Directive 2003/86/EC). <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f55e1cf2.html> (10.11.2016)
- Van Walsum, S. (2013): Labour, Legality and shifts in the Public/Private divide. In: International Migration 51, 6, 86 - 100

Impressum

Fachstelle Einwanderung



Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e.V.

Alt-Moabit 73

10555 Berlin

Tel.: +49 30 – 39 74 42 28

E-Mail: fe@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

<http://www.netzwerk-iq.de/fachstelle-einwanderung.html>